5/87

# AIDS INFO

# FRAGEN ZUM TEST

Sehr viele Menschen werden sich in den nächsten Monaten und Jahren dem Test auf HIV-Antikörper (oft fälschlicherweise „AIDS-Test" genannt) unterziehen.

■ Dieses Faltblatt soll informieren und bei einer persönlichen Entscheidung helfen.

Deutsche AIDS-Hilfe e.V.

## *Allgemeine Informationen zum HIV-AK-Test*

Was sagt der Test aus?

Der Test prüft, ob im Blut Antikörper *(AK)* gegen das *H*umane *I*mmundefekt-*V*irus *(HIV)* vorhanden sind. Diese Antikörper sind eine spezielle Antwort des Körpers auf die Ansteckung mit dem Virus HIV und werden im allgemeinen innerhalb von drei Monaten nach der Virusinfektion gebildet.

Das Virus selbst wird nicht nachgewiesen.

> Was kann der Test nicht?
> Er ist kein AIDS-Test! Er erlaubt keine Aussage darüber, ob und wann jemand an AIDS erkranken wird.

Sinnvoll ist der Test frühestens acht bis zwölf Wochen nach dem letzten Sexualkontakt, der zu einer Ansteckung geführt haben könnte. Diese Zeit braucht der Körper, um nach einer Ansteckung die spezifischen Antikörper zu bilden. Werden Antikörper nachgewiesen, so lautet das Ergebnis „Antikörper-*positiv*". Werden keine Antikörper nachgewiesen, dann heißt das Ergebnis *„negativ"*.

Das gebräuchlichste Verfahren zum Antikörpernachweis ist der ELISA-Test. Dieser Test ist hochempfindlich, reagiert aber auch auf andere Antikörper im Blut. Daher müssen bei einem positiven Testergebnis auf jeden Fall Bestätigungstests, die ausschließlich auf HIV-Antikörper reagieren (Western Blot, Immunofluoreszenz), durchgeführt werden.

Die bisher eingesetzten Testverfahren können Antikörper der in Afrika entdeckten Viren LAV 2 und HTLV-IV nicht nachweisen.

> Jeder, der sich testen läßt, muß sich vergewissern, daß ein positives Test-Ergebnis durch ein anderes Testverfahren überprüft wird.

## *Der HIV-AK-Test als Maßnahme der medizinischen Diagnostik*

Ein Test ist medizinisch angebracht, wenn über einen längeren Zeitraum Krankheitszeichen bestehen, die auf eine Schwächung der körpereigenen Abwehr hindeuten. Wenn der Arzt eine HIV-Infektion als Ursache erkennt, kann er bestimmte charakteristische Krankheitsbilder einordnen und mögliche Behandlungen einleiten.

Die Behandlung der HIV-Infektion selbst ist derzeit nicht möglich. Es geht darum, sogenannte opportunistische Infektionen (das sind seltene oder normalerweise harmlose Erkrankungen, die bei einem Immundefekt lebensbedrohlich werden können) rechtzeitig und gezielt zu behandeln.

In der Regel können dies nur Ärzte, die spezielle Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiet haben.

Ein Test kann sinnvoll sein bei Kinderwunsch, wenn *begründete* Befürchtungen bestehen, daß einer der Partner sich infiziert hat. Die Schwangerschaft bedeutet für eine Frau mit positivem Testergebnis eine zusätzliche Belastung des Abwehrsystems. Auf das Kind kann das Virus im Mutterleib, bei der Geburt oder auch beim Stillen übertragen werden.

Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft sollten in einem *ausführlichen* und *sensiblen* Gespräch im Rahmen der Familienberatung geklärt werden.

## *Informationen zur Durchführung des HIV-AK-Tests*

Der Test darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der zu Untersuchenden durchgeführt werden!

Eine Testung ohne Zustimmung der Betreffenden ist nicht zulässig, selbst dann nicht, wenn der Arzt dies zur Diagnose und Behandlung für erforderlich halten sollte. Rechtswidrig sind auch routinemäßige Tests (zum Beispiel bei Einstellungsuntersuchungen, Rehabilitationsmaßnahmen oder vor Operationen), die ohne Wissen der Betreffenden durchgeführt werden. Ein Test, der ohne Zustimmung bzw. ohne Wissen des zu Untersuchenden durchgeführt wird, erfüllt den Straftatbestand der Körperverletzung.

Wenn jemand ohne seine ausdrückliche, freiwillig erteilte Zustimmung getestet wurde, sollte das den AIDS-Hilfen (auch anonym) mitgeteilt werden, um dagegen vorgehen zu können.

Wer sich für einen Test entscheidet, sollte sorgfältig überlegen, ob er ihn in einer anonymen Beratungsstelle oder bei einem niedergelassenen Arzt durchführen läßt. Solange keine Symptome vorliegen, ist es wenig ratsam, den Test bei einem niedergelassenen Arzt machen zu lassen. Dort ist im allgemeinen keine Anonymität gegeben, zumal wenn der Test über die Krankenkasse abgerechnet wird. Jeder Arzt ist zudem verpflichtet, Behandlungsdaten über einen Patienten bis zu dessen Tod aufzubewahren. Gegebenenfalls muß er – bei Anwendung des Bundesseuchengesetzes oder bei der Entbindung von der Schweigepflicht in Privatverträgen – darüber Auskunft geben.

Insbesondere private Kranken- und Lebensversicherungsverträge enthalten häufig im Kleingedruckten eine Entbindung des Arztes von seiner Schweigepflicht, so daß der Abschluß bzw. die Aufrechterhaltung solcher Verträge problematisch werden kann.

> Das Testergebnis in falschen Händen kann schwerwiegende Folgen haben. Insbesondere die geplanten oder bereits durchgeführten Zwangsmaßnahmen nach dem Bundesseuchengesetz in einigen Städten und Ländern lassen Anonymität als zwingend geboten erscheinen.

In den meisten großen Städten gibt es Beratungsstellen, in denen die Untersuchung unter Ziffern oder Codenamen anstelle des eigenen Namens durchgeführt werden kann. Informationen darüber geben die AIDS-Hilfen.

Der Test auf HIV-Antikörper sollte niemals ohne Begleituntersuchung durchgeführt werden. Ihm vorangehen muß ein persönliches Beratungsgespräch über Aussage und mögliche Folgen des Testergebnisses. *Untersuchungsergebnisse, gleich welcher Art, sind persönlich, auf keinen Fall schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.*

Dieses Faltblatt kann auf viele Fragen im Zusammenhang mit dem HIV-AK-Test keine Antwort geben. In einem Beratungsgespräch sollten unbedingt die auf der folgenden Seite aufgeführten Punkte berücksichtigt werden:

### *Der Test ist keine Vorsorgemaßnahme*

Wenn keine Krankheitszeichen vorliegen, ist der Test medizinisch sinnlos. Er sagt nichts darüber aus, ob und wann es zum Ausbruch einer AIDS-Erkrankung kommt. Der Test ist keine Vorsorgeuntersuchung. Er gibt auch keine Hinweise auf angemessene Heilmaßnahmen, da die HIV-Infektion bis jetzt nicht behandelbar ist.

### *Der Test gibt keine Verhaltensregeln*

Die Aussagekraft eines negativen Testergebnisses ist gering – wegen des langen Zeitraums bis zur Bildung von Antikörpern. Deshalb ist der Test als „pädagogische Maßnahme" ungeeignet. Gerade ein negatives Testergebnis und dessen Mitteilung wirken für viele so befreiend, daß der Test – trotz seiner Mängel – als Freibrief für ungeschützte Sexualkontakte mißverstanden wird.

Unabhängig vom Testergebnis gilt immer die Empfehlung zu sichereren Sexualpraktiken: Kondome schützen!

### *Der Test kann hilfreich sein,*

wenn Ungewißheit eine größere Belastung darstellt als das möglicherweise positive Testergebnis, und wenn die Betroffenen in der Lage sind, sich mit dem Ergebnis aktiv auseinanderzusetzen.

### *Der Test kann eine schwere psychische Belastung sein*

Jeder hofft auf ein negatives Ergebnis. Ein positiver Testausgang ist ein furchtbarer Schock. Für viele hat die Auseinandersetzung mit diesem Ergebnis krankmachende Wirkung.

Auf sich allein gestellt, kann kaum jemand die Belastung durch ein positives Testergebnis verarbeiten. Vor dem Test muß deshalb klar sein, welche Freunde oder Gruppen da sind, die helfen und stützen, wenn man mit seiner Angst nicht fertig wird.

Es kann sinnvoll sein, die Entscheidung für oder gegen den Test zu vertagen. In Situationen großer Anspannung oder in persönlichen Krisen ist die Auseinandersetzung mit einem möglichen positiven Testergebnis eine zusätzliche, nicht zu verkraftende Belastung.

© Deutsche AIDS-Hilfe e.V., Berlin, 1. Auflage 4/1987

Herausgegeben von

Deutsche AIDS-Hilfe e.V.

Berliner Straße 37 · 1000 Berlin 31

Spendenkonten:
Deutsche Apotheker- und Ärzte-Bank, Berlin
Konto 500 500 (BLZ 100 906 03)
Postgirokonto Berlin West
Konto 179 00 105 (BLZ 100 100 10)

(Spenden sind steuerabzugsfähig,
Spendenbescheinigungen werden ausgestellt)

überreicht durch